



KALPESH LATHIGA

FOTO-TABLEAU

Die Sioux von Pine Ridge 3/5

Ein Auto ist in den USA zwar fast unentbehrlich, aber für einen heranwachsenden Oglala-Indianer ist es nicht unbedingt der erste aller Wünsche. Pferde, berichtet der Fotograf Kalpesh Lathiga, würden nach wie vor hochgeschätzt; die jungen Männer legen Wert darauf, ihre Tiere selbst zu pflegen, und sie seien im Reservat am liebsten hoch zu Ross unterwegs. Lathiga verschloss keineswegs die Augen vor den Problemen, denen er dort begegnete: Armut, Arbeitslosigkeit, Alkoholisierung, eine hohe Selbstmordrate gerade unter Jugendlichen. Aber er bewunderte die Entschlossenheit des Indianervolkes, auch in oft entmutigenden Umständen seine Sprache lebendig zu erhalten und seine Traditionen zu bewahren.

Europapolitik

Die Schweiz darf nicht der EU geopfert werden

Gastkommentar
von CHRISTOPH BLOCHER

In verdankenswerter Weise nimmt der Chefredaktor Eric Gujer die längst notwendige Debatte über das Verhältnis der Schweiz zur EU auf. In seinem Leitartikel «Die Schweiz braucht mehr Selbstbewusstsein» (NZZ 26. 8. 17) spricht er sich dann allerdings für den Abschluss eines Rahmenabkommens mit der Europäischen Union aus, also für ein Abkommen, das die Schweiz verpflichtet, in weiten Rechtsbereichen auf die Selbstbestimmung zu verzichten, diese der EU abzutreten und auch die Streitbeilegung dem EU-Gerichtshof zu übertragen. Oder wie es der damals für dieses Dossier zuständige Staatssekretär, Yves Rossier, in der «NZZ am Sonntag» ausdrückte: «Ja, es sind fremde Richter, es geht aber auch um fremdes Recht.»

Debatten im Halbdunkeln

Gujer stört die frühzeitige Stellungnahme zu diesem noch nicht bis ins Detail vorliegenden Rahmenvertrag. Besonders hart geht er mit der SVP ins Gericht, die nicht nur den Vertrag, sondern schon das Verhandlungsmandat ablehnte: Die SVP sei «ausserpolitisch irgendwo zwischen Tells Apfelschuss und dem Jahr 1291 stehen geblieben». Nun, was zwischen Tells Apfelschuss und 1291 passiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber so viel steht fest: Wer für die Schweiz ein Rahmenabkommen abschliessen will, das so grundlegende Werte des Landes preisgibt, fällt weit ins Mittelalter und weit vor 1291 zurück. Zumindest haben die einfachen Bauern damals gerade das fremde Recht und diese Art fremder Herrschaft beseitigt.

Gujer bedauert, dass die Debatte beendet sei, bevor sie begonnen habe. Er glaubt, dies sei das Ergebnis «beträchtlicher Denkfaulheit». Tatsächlich wäre genügend Zeit vorhanden gewesen. Auch viele scheuten sich aber, über die Absicht und das Ziel dieses Vertrags zu diskutieren, weil dessen Verwerflichkeit sonst allzu rasch erkennbar gewesen wäre.

Darum sind der Bundesrat und die Vertragsbefürworter in Parlament, Verwaltung und Medien bis heute dem Grundsätzlichen ausgewichen. Die Bereitschaft, unser Selbstbestimmungsrecht, die Rechtssetzung und Rechtsprechung der EU zu überlassen, war von Beginn weg nicht zu leugnen. Aber dazu stehen, das wollte man nicht.

Schon zu meiner Bundesratszeit – also vor 2007 – war der Rahmenvertrag ein Thema, das aber glücklicherweise damals noch keinen Anklang fand. Am 7. Juli 2011 legte der vom Bundesrat bestellte Zürcher Staatsrechtler Daniel Thürer ein «Gutachten über mögliche Formen der Umsetzung und Anwendung der bilateralen Abkommen» vor. Dieses Gutachten ist eine Anleitung, wie man die

Auch die wie auch immer geartete «Weiterentwicklung der bilateralen Verträge» rechtfertigt nicht, die Souveränität der Schweiz preiszugeben.

Schweiz ohne Volksabstimmung in die EU führt, nämlich dadurch, dass das EU-Recht über das schweizerische Recht gestellt wird, wie es ja das angestrebte Rahmenabkommen vorsieht. Dieses Gutachten sollte streng geheim bleiben. Nicht zuletzt unter dem Druck der SVP stellte es der Bundesrat dann am 20. Dezember 2012 – nach 18 Monaten – doch noch still und leise ins Internet.

«Anleitung zum Staatsstreich»

Die Auffassung des Gutachters, in dieser Weise Volk und Stände zu entmachten, kritisierte ich anlässlich der Albigutli-Tagung 2013 und bezeichnete das Vorgehen als «Anleitung zum Staatsstreich». Am 10. November 2013 richtete der Präsident der EU-Kommission ein Schreiben an die Schweiz, in dem er klar und deutlich die institutionelle Integration bei Rechtssetzung und Rechtsprechung verlangte. Dies war eine klare Aufforderung zum «EU-Beitritt auf Samtpfoten». Der Bundesrat erklärte sich hierauf in einem Verhandlungsmandat bereit, der Forderung aus Brüssel zu entsprechen. Doch der genaue Wortlaut des bundesrätlichen Verhandlungsmandats blieb im Dunkeln.

Es ist dieses Jahr 25 Jahre her, seit das Schweizervolk und die Stände den EWR-Vertrag abgelehnt haben. Dieser Vertrag hätte uns ebenfalls verpflichtet, einen Grossteil des europäischen Rechts zu übernehmen und sich fremder Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Es ging also auch damals um eine Schweiz «mit fremdem Recht und fremden Richtern». Die Konsequenzen eines solchen Vertrages legte der Bundesrat damals allerdings noch klar auf den Tisch. Er schrieb in seiner Botschaft an Parlament: «Unsere Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten. Sie ist im Rahmen einer Europastrategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat.» Das Gleiche soll sich nun mit dem Rahmenvertrag wiederholen.

Es geht um die Grundsatzfrage

Um die für unser Land enorme Bedeutung dieser Fragen konzentriert aufzuwerfen und um den nun einmal angetretenen Irrweg mit allen Mitteln zu verhindern, bin ich im Mai 2014 aus dem Parlament zurückgetreten. Das von mir präsierte «Komitee gegen den schleichenden EU-Beitritt (EU-No)» bereitet sich für den Abstimmungskampf gegen diesen verhängnisvollen Rahmenvertrag vor. Auf Details des Vertrages muss nicht erwartet werden. Aus einer schlechten Absicht und verwerflichen Zielen kann nichts Gutes entstehen!

Die Delegation der Rechtssetzung an eine fremde Macht und der Rechtsprechung an fremde Richter ist unhaltbar. Ersteres ist noch tragischer

als das Zweite. Doch Eric Gujer behandelt nur die «fremden Richter» und nennt dies beschönigend ein «willkürlich aufgebautes Detailproblems»; allfällige Streitigkeiten könnten durch Gerichtshöfe von EU oder Efta oder auch durch «zusätzliche Schiedsgerichte» erledigt werden.

Schon ein erster Blick auf die offizielle Website der Europäischen Union genügt, um die Problematik zu erkennen. Sie bezeichnet die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs ausdrücklich wie folgt: «Gewährleisten, dass EU-Recht in allen EU-Mitgliedsländern auf die gleiche Weise angewendet wird, und dafür sorgen, dass Länder und EU-Institutionen das EU-Recht einhalten.»

Wie soll dieses Gericht beispielsweise in einem Streit darüber, ob in einem konkreten Fall schweizerisches Recht oder EU-Recht gelten soll, unparteiisch urteilen können?

Nichts Neues unter der Sonne

Es ist nicht neu, dass führende Leute in guten, friedlichen Zeiten die Grundlagen unseres Staates vergessen oder vernachlässigen, um untergeordnete Anliegen unter Verletzung wichtiger Staatsmaximen durchzusetzen. Auch die wie auch immer geartete «Weiterentwicklung der bilateralen Verträge» rechtfertigt nicht, die Souveränität der Schweiz preiszugeben. Die Schweiz sei im Vergleich zu Frankreich, Italien, Deutschland oder Polen «ein Bollwerk der Stabilität und Vertragstreue», stellt Gujer fest. Doch die Ursache dieser besseren Position liegt in unseren soliden Staatsständen, nämlich Unabhängigkeit, Föderalismus, Neutralität, direktdemokratische Volksrechte und eine Weltoffenheit, ohne sich in fremde Staatsgebilde einbinden zu lassen. Ich sage dies ausdrücklich als langjähriger, international tätiger, moderner Industrieller, der die Zustände unseres Landes international beurteilen kann.

Es ist doch nicht einzusehen, warum man die erfolgreichen schweizerischen Staatssäulen dieser EU – laut Gujer «voller Selbstzweifel und Probleme» – opfert. Wir vernichten die Drohung, ohne Einigkeit mit der EU würde diese ihre Gesetze ohne Mitsprache der Schweiz erlassen. Ja und? Das tun alle anderen Staaten der Welt auch. Die gleiche Drohung bestand schon vor 25 Jahren im Falle eines Neins zum EWR-Beitritt, den die Schweiz dennoch ablehnte. Der von den Beitrittsbefürwortern kleinstmütig vorausgesagte wirtschaftliche und gesellschaftliche Niedergang des Landes bei einem EWR-Nein ist ausgeblieben. Ja er hat sich ins Gegenteil gekehrt.

Christoph Blocher war von 2003 bis 2007 Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements; von 1977 bis 2003 sowie von 2011 bis 2014 war er Zürcher SVP-Nationalrat.

Die Schweiz braucht mehr Selbstbewusstsein

Ein Rahmenabkommen mit der EU ist sinnvoll, um Schwächen der bilateralen Verträge zu beheben. Bern muss allerdings die Leistungen der Schweiz offensiver vertreten. Vorseilender Gehorsam ist keine gute Strategie. Von Eric Gujer

Wenn die Debatte bereits vorbei ist, bevor sie eigentlich begonnen hat, zeugt das von beträchtlicher Denkfaulheit. Das gilt besonders, wenn es sich um eines der wichtigsten Themen schweizerischer Politik handelt – die Beziehungen zur EU. Von rechts bis links heisst es, dass man ein Rahmenabkommen mit Brüssel nicht benötige und man auf dem bilateralen Weg weiterfahren könne. Besonders laut trommelt natürlich die SVP, die ausserpolitisch irgendwo zwischen Tells Apfelschuss und dem Jahr 1291 stehengeblieben ist.

Einfach und plausibel

Die Hauptverantwortung für das kommunikative Desaster trägt der scheidende Aussenminister. Didier Burkhalter erweckte den Eindruck, das Abkommen sei praktisch fertig verhandelt, doch die Öffentlichkeit bekam den Text nie zu sehen. In diesem Vakuum konzentriert sich die Diskussion auf den Aspekt, welche Instanz Streitigkeiten beilegt. Die von der SVP angeprangerten «fremden Richter» sind das, was beim transatlantischen Handelsabkommen (TTIP) die Chlorhühnchen der Globalisierungsgegner waren: ein willkürlich aufgebauschtes Detailproblem. Dabei sind zahlreiche Kapitel des Rahmenvertrags noch offen, so dass die tatsächlich entscheidende Frage gar nicht beantwortet werden kann: Wie sieht der Vertrag aus, den die Schweiz angeblich gar nicht braucht? Eine Mitschuld trägt allerdings auch der Bundesrat, der nicht als Kollegialbehörde agierte, sondern seelenruhig zuschaute, wie ein Departement das Dossier an die Wand fuhr. Der Rücktritt Burkhalters bietet jetzt die Möglichkeit, den Reset-Knopf zu drücken.

Die Grundidee, die den Verhandlungen mit Brüssel zugrunde liegt, ist einfach und plausibel. Die Welt hat weder 1291 noch in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts aufgehört, sich zu drehen, und deshalb ist ein Mechanismus erforderlich, um die bilateralen Verträge weiterzuentwickeln. Können sich Bern und Brüssel nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, passt die EU ihre Gesetze einseitig an die veränderten Realitäten an. Die Schweiz sieht sich dann früher oder später gezwungen, die neuen Vorschriften zu übernehmen – und zwar ohne jede Mitsprache. Die Eigenossenschaft hat daher ein grösseres Interesse an dem einvernehmlichen Mechanismus als Brüssel, denn sie ist nicht nur auf den Zugang zum Binnenmarkt angewiesen, sondern sollte auch auf die für sie geltenden Spielregeln Einfluss zu nehmen versuchen.

Ein Rahmenabkommen bietet die Chance, eine eigentlich skandalöse Knebelbestimmung abzuschaffen oder wenigstens zu mildern – die Guillo-tine-Klausel, wonach die gesamten Bilateralen I hinfällig werden, sofern eine Partei diese in einem Punkt wie der Personenfreizügigkeit verletzt. Zudem sollte das Rahmenabkommen die Materien definieren, in denen die Schweiz ein Wahlrecht besitzt, ob sie Gemeinschaftsrecht anwendet oder nicht. Bei Grundprinzipien wie der Personenfreizügigkeit wird die EU keine helvetischen Sonderwege akzeptieren, in anderen Punkten haben auch Mitgliedsländer wie Dänemark ein Opt-out durchgesetzt. So lassen sich zahlreiche Bereiche aufzählen, welche man praktikabler gestalten könnte als gegenwärtig in den Bilateralen.

Dass die EU mit Grossbritannien zeitgleich den Austritt aus der Union verhandelt, kann der Schweiz sogar zum Vorteil gereichen, sofern eine Meistbegünstigungsklausel angewendet wird. Schlägt Lon-

don für sich eine günstigere Regelung heraus, als sie für die Schweiz gilt, profitiert diese auch davon, und umgekehrt. Sollte Brüssel eine solche Bestimmung verweigern, könnte die Eigenossenschaft die Verhandlungen aus einer Position politischer Stärke abrechenen, weil offensichtlich würde, dass die EU mit Trickserien London und Bern gegeneinander auszuspielen versucht.

In diesem Gesamtbild sind die «fremden Richter» nur ein Mosaikstein – und nicht einmal der bedeutendste, weil wir nicht mehr im Mittelalter leben. Damals war es nicht nur für die alten Eigenossen zentral, selbst Richter stellen zu können. Es gab weder allgemeingültige Gesetze noch einen Rechtsstaat. Nur mit eigenen Vertretern liess sich die Fairness des Gerichtsverfahrens garantieren. Das ist inzwischen anders, so wie heute auch Daumenschrauben und Streckbänke bei der Wahrheitsfindung aus der Mode gekommen sind.

Eilfertig und überflüssig

Sowohl der Europäische Gerichtshof wie der Efta-Gerichtshof haben Vor- und Nachteile, die es abzuwägen gilt. Das ist aber keine Frage auf Leben und Tod. Denkbar wären zusätzlich Schiedsgerichte, die ad hoc einberufen werden, um konkrete Streitfragen beizulegen. An Optionen herrscht also kein Mangel. Es kommt nur auf den guten Willen an, und dieser ist bei der SVP im Europadossier grundsätzlich nicht vorhanden. Daran würde sich aber auch nichts ändern, wenn der Herrgott höchstselbst und sämtliche Erzengel des Gerichtshof präsidieren.

Wie bei einem guten Fussballspiel zählen auch in den Verhandlungen mit Brüssel nicht nur die Leis-

tungen auf dem Platz, sondern auch die Schlachtgesänge auf den Tribünen. In psychologischer Kriegsführung – oder politisch korrekt: in der kommunikativen Aufbereitung ihrer Anliegen – tut sich die Schweiz jedoch traditionell schwer. Ein Anfang wäre es, wenn sich die Bundesräte in Brüssel sowie in Berlin, Paris, Rom und anderen Hauptstädten der EU zu Vorträgen einladen liessen, um mit Nachdruck darzulegen, welche Rolle die Schweiz in Europa innehat. Sie sichert nicht nur Verkehrswege und gräbt einen Tunnel nach dem anderen zum Nutzen ausländischer Reisender und Transporteure. Sie ist ein wichtiger Handelspartner, beschäftigt Migranten und Pendler aus den Nachbarländern und trägt mit Direktinvestitionen dazu bei, Arbeitsplätze in der EU zu schaffen. Während man zittern musste, ob in Frankreich eine Extremistin gewählt wird und Italien im Schuldensumpf versinkt, während Polen den Pluralismus infrage stellte und Deutschland den Kontinent mit Flüchtlingen überschwemmte, blieb die Schweiz ein Bollwerk der Stabilität und Vertragstreue. Wie langweilig, aber auch wie nützlich für eine Europäische Union voller Selbstzweifel und Probleme. Die Rosinenpicker im bilateralen Verhältnis sind also die EU-Staaten, welche die Leistungen der Schweiz nicht angemessen honorieren.

Die Schweiz hat einigen Grund zu Selbstbewusstsein, das der Bundesrat allerdings nicht gerade offensiv zur Schau stellt. So lobte Doris Leuthard eifertig ihren Gastgeber Macron für dessen Engagement für ein «stärkeres Europa mit neuem Optimismus». Solche Vorschusslorbeeren für Paris wie für jeden anderen Mitgliedsstaat sind überflüssig, solange das bilaterale Verhältnis noch der Klärung bedarf. Die Schweiz ist viel grösser, als sie denkt, wenn sie sich nicht kleinmacht und sich geistig nicht ins Mittelalter zurückzieht.